# 1388 10.2025 RR (PDF) Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.

# Rechtsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Deutschland Produkt: Rechtsschutz-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



### Was ist versichert?

Mit der Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Immobilien-Rechtsschutz als Mieter.

### Welche Kosten übernehmen wir?\*

- ✓ Gesetzliche Gebühren für Ihren Rechtsanwalt.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- \* Bei Sonderkonzepten können Abweichungen bestehen.

# Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt 300.000 Euro.



### Was ist nicht versichert?

- X Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- X Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- X Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll.



### Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt bei Streitigkeiten vor deutschen Gerichten.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutz-Verträgen und Versicherungsfällen.
- ✓ Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- ✓ Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- √ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



### Wann und wie zahle ich?

√ Die Beiträge werden über die Mitgliedsbeiträge bei der Mieterhilfe e. V. geleistet. Weitere Informationen zur Beitragszahlung erhalten Sie von der Mieterhilfe e. V. direkt.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

✓ Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Der Versicherungsschutz ist an die Vollmitgliedschaft in der Mieterhilfe e. V. gekoppelt. Endet die Vollmitgliedschaft mit ROLAND Rechtsschutz, dann endet automatisch auch die Rechtsschutz-Versicherung.
- ✓ Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen.
- ✓ Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.